



## Amtsgericht Essen

# MERKBLATT

Rechtsgrundlage für die Beratungshilfe ist das Beratungshilfegesetz.

### Was ist Beratungshilfe?

Beratungshilfe ist Hilfe für die Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens.

Beispiel:

*Der Vermieter kündigt plötzlich den Mietvertrag fristlos. Der Mieter möchte wissen, ob dies rechtmäßig ist.*

### Unter welchen Voraussetzungen wird Beratungshilfe bewilligt?

Beratungshilfe wird bewilligt, wenn

- der Rechtssuchende die erforderlichen Mittel nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht aufbringen kann (er kann einen Rechtsanwalt nicht aus „eigener Tasche“ bezahlen, der er z. B. nur ein sehr geringes Einkommen hat, hiervon aber noch Ehegatte und Kinder zu unterhalten hat, Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld bezieht; nachzuweisen sind die Höhe der Einkünfte und monatlichen Belastungen durch Vorlage von Belegen)
- nicht andere Möglichkeiten für eine Hilfe zur Verfügung stehen, deren Inanspruchnahme dem Rechtssuchenden zuzumuten ist (z. B. Hilfe durch andere Behörden, Mieterschutzbund, Gewerkschaft etc.)
- die Wahrnehmung der Rechte nicht mutwillig ist (Frage: Würde eine Person, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse einen Rechtsanwalt selbst bezahlen kann, in dieser Angelegenheit tatsächlich einen Rechtsanwalt beauftragen? Kann der Rechtssuchende gegebenenfalls die Angelegenheit selbst regeln?)

### In welcher Form wird Beratungshilfe bewilligt?

Der Antrag auf Beratungshilfe kann schriftlich durch einen bereits beauftragten Rechtsanwalt oder mündlich durch den rechtssuchenden Bürger bei dem Amtsgericht gestellt werden, in dessen Bezirk der Rechtssuchende seinen Wohnsitz hat.

Für die Stadt Essen ergibt sich folgende Zuständigkeitsregelung:

**Amtsgericht Essen-Borbeck**, Marktstraße 70, 45355 Essen, Tel.: 8680-0,  
Stadtteile: Bedingrade, Bergerborbeck, Bochold, Borbeck, Dellwig, Frintrop, Gerschede, Schönebeck, Vogelheim

**Amtsgericht Essen-Steele**, Grendplatz 2, 45276 Essen, Tel.: 85104-0,  
Stadtteile: Burgaltendorf, Byfang, Freisenbruch, Horst, Kray, Kupferdreh, Leithe, Steele, Überraehr-Hinsel, Überraehr-Holthausen

**Amtsgericht Essen**, Zweigertstraße 52, 45130 Essen, Tel.: 803-0,  
für alle übrigen Stadtteile innerhalb der Sprechzeiten (Montag – Freitag: 08:30 -12.00 Uhr und  
Dienstag: 14:00-15:00 Uhr).

...

### **Wie erfolgt die Gewährung der Beratungshilfe?**

Die Beratungshilfe wird grundsätzlich durch Rechtsanwälte gewährt, kann jedoch auch durch das Amtsgericht in Form der Erteilung eines **Berechtigungsscheins** erfolgen, soweit dem Anliegen des Antragstellers durch eine sofortige Auskunft, einen Hinweis auf andere Möglichkeiten für Hilfe oder die Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung nicht entsprochen werden kann.

Einen Antrag auf Erteilung eines Berechtigungsscheins kann der Rechtssuchende *persönlich* oder durch einen *Vertreter unter Vorlage einer Vollmacht* bei dem zuständigen Amtsgericht stellen.

Zuzüglich zu den o. a. Voraussetzungen ist es erforderlich, dass der Rechtssuchende in dieser Angelegenheit noch keinen Rechtsanwalt aufgesucht hat und den Rechtsanwalt nicht über den Sachverhalt informiert hat. In diesem Fall kann Beratungshilfe **nur** nachträglich bewilligt werden. Dazu stellt der Rechtsanwalt nach Abschluss der Angelegenheit einen Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe.

Die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sind durch entsprechende aktuelle Belege bei der Beantragung eines Berechtigungsscheins bei dem Amtsgericht zu belegen. Weiterhin muss die Angelegenheit, in der ein Rechtsanwalt aufgesucht wird, schlüssig vorgetragen werden. Sind die Voraussetzungen gegeben, stellt das Amtsgericht dem Rechtssuchenden unter genauer Bezeichnung der Angelegenheit einen **Berechtigungsschein** aus. Mit diesem Berechtigungsschein kann der Berechtigte die Beratungshilfe in der bezeichneten Angelegenheit durch einen Rechtsanwalt seiner Wahl in Anspruch nehmen.

Die Beratungshilfe besteht in *Beratung* und *erforderlichenfalls* auch in *Vertretung* (z. B. gegenüber dem Anspruchsgegner oder einer anderen Behörde).

### **Was kostet die Beratungshilfe?**

Die Entscheidung über den Antrag (also die Bewilligung von Beratungshilfe oder auch die Zurückweisung des Antrages) ist bei dem Amtsgericht gerichtskostenfrei.

Für seine Tätigkeit im Falle der Bewilligung der Beratungshilfe erhält der Rechtsanwalt seine Gebühren aus der Landeskasse.

Von dem Berechtigten kann er allenfalls noch 15 EUR verlangen. Diese Gebühr kann er nach eigenem Ermessen auch erlassen.